

### **3. Satzung**

#### **zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hessisch Oldendorf**

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hessisch Oldendorf in seiner Sitzung am 16.06.2022 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### **§ 1 Änderung**

Der § 11 der Hauptsatzung der Stadt Hessisch Oldendorf erhält folgende Fassung:

#### **§ 11**

##### **Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hessisch Oldendorf werden – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist - im Internet unter der Adresse [www.hessisch-oldendorf.de/Amtsblatt](http://www.hessisch-oldendorf.de/Amtsblatt) im elektronischen Amtsblatt für die Stadt Hessisch Oldendorf verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Hessisch Oldendorf werden – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse [www.hessisch-oldendorf.de/amtlicheBekanntmachungen](http://www.hessisch-oldendorf.de/amtlicheBekanntmachungen) bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgt nachrichtlich ein Hinweis auf die Bekanntmachung in der DEWEZET und der Schaumburger Zeitung.
- (3) Es besteht die Möglichkeit einer Ersatzverkündung gem. § 11, Abs. 4 NKomVG.
- (4) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden durch Aushang im Rathaus veröffentlicht.

Zusätzlich wird ein neuer § eingeführt:

#### **§ 13**

##### **Nutzung von Videokonferenztechnik**

- (1) Gem. § 64 Abs. 3 ff. NKomVG können Ratsmitglieder an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Rates durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen. Ausgenommen hiervon ist die/der Ratsvorsitzende, sowie die/der BürgermeisterIn.
- (2) Die Regelungen des § 64 Abs. 3 – 7 NKomVG gelten entsprechend für den Verwaltungsausschuss und die übrigen Ausschüsse.
- (3) Die Ratsmitglieder müssen sich spätestens 5 Tage vor der Sitzung zur Teilnahme per Videokonferenz schriftlich anmelden.

## § 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 05.07.2022 in Kraft.

Hessisch Oldendorf, 21.06.2022

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned above the name and title of the signatory.

Tarik Oenelcin  
Bürgermeister